

Einsenden an:
per Fax: 0203/298 30 64 oder
per Post: Königstr. 72 in 47051 Duisburg
per Email: DHV.NRW@dhv-cgb.de

Anmeldung zum Seminar

Behindertenrecht für Betriebsräte

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon - dienstlich -

Telefon - privat -

Email - dienstlich -

E-Mail - privat -

Arbeitgeber (genau Anschrift)

Ja, die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an.

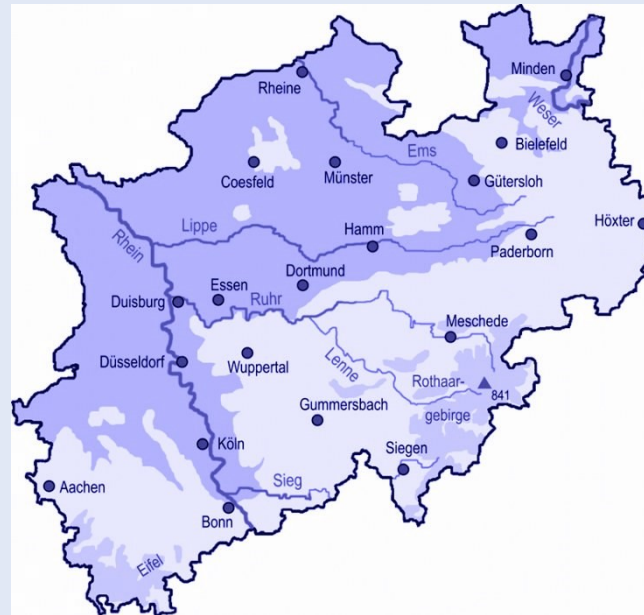
Datenschutzhinweise: Ja, ich willige ein, dass unter Beachtung der europäischen Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) meine personenbezogenen Daten, die meine Seminaranmeldung betreffen, deren Änderungen und Ergänzungen, zum Zweck der Veranstaltungsorganisation (Seminarorganisation, Buchung von Unterkunft und Verpflegung, Abrechnung, ggf. auch mit dem Arbeitgeber, Informationszwecke) erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Meine Einwilligung gilt über die Beendigung des Seminars hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch meinen Widerruf, der jederzeit möglich ist. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.dhv-bildungswerk.de>

Datum

Unterschrift

DHV-Bildungsstätte Nordrhein-Westfalen



Nutzen Sie Ihr Recht auf Schulung!

Wie wir aus sehr vielen Gesprächen mit Betriebsräten wissen, nimmt der Druck auf die Beschäftigten sowie die betrieblichen Interessenvertretungen durch Arbeitsverdichtung und Einsparmaßnahmen in den Betrieben stetig zu. Umso wichtiger ist es, dass die Mitglieder des Betriebsrates durch intensive Vorbereitung und eingehende Diskussion im Gremium ihre Vorgehensweise abstimmen und klare Konzepte für ihr Handeln gegenüber der Geschäftsleitung entwerfen. Umfassendes aktuelles, rechtliches Wissen, konsequente praktische Umsetzung und die nötige Selbstsicherheit sind dabei die wesentlichen Erfordernisse erfolgreicher Betriebsratsarbeit. Dieses Wissen wollen wir Ihnen durch unsere Schulungen vermitteln.

Das DHV-Bildungswerk ist ein **gemeinnütziger Verein** und bietet ein umfangreiches, regionales Schulungsangebot für **Betriebsräte**, **Personalräte** sowie für die **Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)** an.



Behindertenrecht für Betriebsräte



2-Tage-Fachseminar für Betriebsräte

21. – 22.10.2024 in Duisburg

DHV – Bildungswerk e. V.
Bildungsstätte NRW
Königstr.72, 47051 Duisburg
Fon: 0203/ 298 30 91
Fax: 0203/ 298 30 64

DHV - Bildungswerk e.V.

Einladung

zur Schulungs- und Bildungsmaßnahme für

Betriebsräte gemäß § 37 Absatz 6 BetrVG

Schwerbehindertenvertreter/-innen gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX.

Behindertenrecht für Betriebsräte

Das DHV-Bildungswerk e.V. veranstaltet für Betriebsratsmitglieder ständig Seminare, die für die Arbeit als Betriebsrat erforderlich sind.

Das angebotene Seminar vermittelt einen Einblick über die Aufgaben und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte im Themenkomplex Schwerbehinderung anhand aktueller Rechtsprechung und vermittelter Praxiserfahrung.

Es sollte immer ein Betriebsratsmitglied geben, welches für die Belange der Schwerbehinderten zuständig ist und sich in der Thematik auskennt, z.B. bei Stellungnahmen zu Gleichstellungsanträgen.

Betriebsräte sind das zentrale Element der betrieblichen Mitbestimmung. Nach der Wahl der neuen Betriebsratsgremien sind gründliche Kenntnisse der betriebsverfassungs- und arbeitsrechtlichen Grundlagen entscheidend. Erst dann ist gute Betriebsratstätigkeit zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes möglich.

Nutzen Sie die angebotene Schulungsmöglichkeit und legen Sie diese Einladung unverzüglich Ihrem Betriebsrat vor. Dieser entscheidet über die Teilnahme, auf die entsprechend §37 Absatz 6 BetrVG ein Rechtsanspruch besteht. Anschließend ist der Arbeitgeber rechtzeitig über die Teilnahme und den Zeitpunkt der Veranstaltung von Ihnen zu informieren.

Teilnehmen können alle Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter/-innen, unabhängig davon, ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht. Alle Einzelheiten sind nebenstehend wiedergegeben.

Seminarinhalt

Behindertenrecht für Betriebsräte

Besondere Schutzrechte (schwer-)behinderter Kollegen

**Integration (schwer-)behinderter Kollegen
Grundlagenwissen Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht sowie Sozialrecht zum Themenkomplex (Schwer-)Behindertenrechte
Kündigung von (schwer-)behinderten Mitarbeitern**

AGG unter besonderer Berücksichtigung des Themenkomplexes Behindertenrecht

**Anhand von Beispielfällen aus der Praxis berichtet Rüdiger Onken,
Schwerbehindertenvertreter seit 2005
und ehemaliger Betriebsrat.**

Teilnahmegebühr

Die Seminargebühr beträgt **699,00 € (zzgl. 7 % MwSt.) pro Person** (incl. Übernachtung und Verpflegung). Die Kosten werden wir nach dem Seminar dem Arbeitgeber in Rechnung stellen. Für die Anreise am Vorabend einschließlich Übernachtung benötigen wir eine Bestätigung der Kostenübernahme. Für die Übernachtung mit Frühstück berechnen wir **120,- €** (zzgl. MwSt.) zusätzlich.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten sind vom Teilnehmer direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen. Es gelten die betriebsüblichen Fahrtkostenregelungen. Der Arbeitgeber ist zur Übernahme der Kosten nach dem SGB IX verpflichtet.

Seminarabsage

Wir behalten uns vor, Seminare wegen Erkrankung oder Verhinderung des/der Referenten sowie anderer unvorhersehbarer Ereignisse abzusagen.

www.dhv-bildungswerk.de

Termin

Montag 21.10.2024 ab 10.00 Uhr
bis
Dienstag, 22.10.2024 bis 17.00 Uhr

Schulungsort und Tagungsstätte

DHV Landesgeschäftsstelle
Königstr.72
47051 Duisburg

Seminarleitung/Referenten:

- 1. Referent und Leitung:**
Harm M. Wellmann
DHV-Geschäftsführer NRW
- 2. Referent**
Rüdiger Onken

Auskunft und Anmeldung:

DHV-Bildungswerk, Bildungsstätte NRW
Königstr.72 , 47051 Duisburg
Tel: 0203/298 30 91 - Fax: 0203/298 30 64
Email: DHV.NRW@dhv-cgb.de

- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie können hierzu gerne den umseitigen Abschnitt benutzen.
- Bei Stornierung der Anmeldung gelten folgende Regelungen:

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Seminarbeginn fallen keine Kosten an. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Seminarbeginn stellen wir 50 % der Teilnehmergebühr in Rechnung. Bei kurzfristiger Absage innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn sind 100% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage ist die volle Teilnehmergebühr fällig.